

HAUSHALT				2022/2023
STELLUNGNAHME zu Antrag			11a-b	
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---		
---		---		
---		---		
---		---		
Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
34	Diverse	Diverse		
Aufwand (in Euro)				
2022	2023	2024	2025	2026
-109.000	-109.000			
Bitte auswählen !				
2022	2023	2024	2025	2026

Rücknahme des Beschlusses über die Änderung der Satzung für die Entschädigung von gemeinde- und ortschaftsrätlichen Tätigkeiten

Mandatsträger in Baden-Württemberg haben gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 GemO BW einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortschaftsräte erledigen ihre Aufgaben ehrenamtlich, neben beruflichen Verpflichtungen. Die Aufwandsentschädigung für das zeitintensive Ehrenamt ist in der Entschädigungssatzung geregelt. Um eine kontinuierliche, angemessene Dynamisierung der Entschädigung zu erzielen, hat der Gemeinderat im Jahr 2010 festgelegt, dass eine Anpassung an die Entwicklung der Besoldung im Höheren Dienst jeweils zur Mitte einer Sitzungsperiode erfolgen soll.

Wir empfehlen, den Antrag abzulehnen.